



Sachstand

Fördersysteme öffentlicher und privater Musikschulen in Deutschland

Fördersysteme öffentlicher und privater Musikschulen in Deutschland

Aktenzeichen: WD 10 - 3000 - 037/16
Abschluss der Arbeit: 20. Juli 2016
Fachbereich: WD 10: Kultur, Medien und Sport

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Förderung öffentlicher und privater Musikschulen	4
3.	Weiterführende Hinweise	5

1. Einleitung

Die Musikkultur zählt in Deutschland zu den größten und wichtigsten Feldern des Kultursektors. Eine breitgefächerte musikalische Infrastruktur mit öffentlich geförderten Musiktheatern, Sinfonieorchestern, Musikschulen und Musikfestivals macht die gesellschaftlich anerkannte Bedeutung dieses Sektors sehr deutlich.¹ Das in Deutschland verankerte System der Musikförderung umfasst zum einen die öffentliche Musikfinanzierung, die durch staatliche und gemeindliche Akteure getragen wird. Zum anderen leisten private Akteure durch bspw. Spenden, Mitgliedsgebühren oder Unternehmenssponsoring einen wichtigen Beitrag zur Musikförderung. So ergeben sich folgende finanzielle Größenordnungen:

Für die öffentliche Musikfinanzierung wird durch die öffentliche Hand (Bund, Länder, Gemeinden) ein Beitrag von 2,4 Milliarden € jährlich geleistet.

Die Private Musikfinanzierung, getragen durch Spenden, Stiftungsmittel, Mitgliedsbeiträge, Unternehmenssponsoring u. ä., wird mit einem geschätzten Volumen von mindestens 400 Millionen € jährlich angesetzt.²

2. Förderung öffentlicher und privater Musikschulen

Finanzielle Fördermittel aus öffentlichen Geldern werden im Bereich der Musikschulen zu 100 % an öffentliche Musikschulen vergeben. Die öffentlichen Musikschulen nehmen seit Jahren in der finanziellen Rangliste der institutionellen Musikpflege den zweiten Platz hinter den Musiktheatern ein. Auch auf kommunaler Ebene werden öffentliche Musikschulen durch Körperschaften in oft großem Umfang gefördert.³

Von den insgesamt 394 Millionen €, die im Jahr 2006 für die Finanzierung der Musikschulen zur Verfügung standen, stellten die Kommunen mit ihrer Finanzkraft über vier Fünftel, d. h. 334 Millionen € bereit.⁴

Neben den öffentlichen Musikschulen, die als gemeinnützige Einrichtungen bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitische Aufgaben wahrnehmen und somit herausragende Bedeutung haben, existieren in Deutschland aber auch eine Vielzahl privater Musikschulen.

1 Söndermann, Deutscher Musikrat: Öffentliche und private Musikförderung, abrufbar unter: http://www.miz.org/static_de/themenportale/einfuehrungstexte_pdf/02_Musikfoerderung/soendermann.pdf.

2 Ebenda.

3 S. bspw. Bericht des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2008 zur Förderung öffentlicher Musikschulen. Abrufbar unter: <http://www.landesrechnungshof-sh.de/file/komu2008-tz13.pdf>.

4 Söndermann, Deutscher Musikrat: Öffentliche und private Musikförderung, abrufbar unter: http://www.miz.org/static_de/themenportale/einfuehrungstexte_pdf/02_Musikfoerderung/soendermann.pdf.

Sie sind in der Regel als eingetragene Vereine organisiert und haben die unterschiedlichsten, oft aus der Region stammenden Förderer. **Private Musikschulen müssen sich im Gegensatz zu öffentlichen Musikschulen ganz ohne Subventionen tragen.** Unter ihnen befinden sich große Firmen und Franchise-Unternehmen, die die Ausbildung der Lehrkräfte zum Teil selbst übernehmen oder eigenes Unterrichtsmaterial verwenden. Häufig wird auch in Filialen des Musikalienhandels Unterricht auf verschiedenen Instrumenten angeboten. Schließlich betreiben vielerorts Privatmusiklehrerinnen und -lehrer auf eigene Initiative hin kleinere Schulen. Die Lehrkräfte privater Musikschulen sind in der Regel als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.⁵

Private Musikschulen sind somit auf Sponsoren und Mitgliedsbeiträge angewiesen. Nur Bayern hat eine Vorreiterrolle in der Musikförderung- im Doppelhaushalt 2013/2014 konnte erstmals ein eigener Haushaltsansatz für die Förderung privater Musikinstitute geschaffen werden. Mit dem Vollzug der Richtlinien⁶ wurde der „Tonkünstlerverband Bayern e.V.“ beauftragt.⁷

Mit dem Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen (bdpm), der 1997 gegründet wurde, existiert auch ein Zusammenschluss privater Musikschulen. Dem Verband geht es laut Satzung u. a. um eine „unvoreingenommene Analyse und Popularisierung der vielfältigen Ansätze und Methoden musikalischer Ausbildung“. Prüfkriterium für eine ordentliche Mitgliedschaft ist zunächst die Freiheit der Schule von außerpädagogischen Zweckbindungen wie etwa Instrumentenverkauf. Weitere Kriterien betreffen die vertraglichen Regelungen, die Räumlichkeiten, die Mitwirkung am öffentlichen Musikleben sowie die Qualifikation der Lehrkräfte, wobei ein einschlägiges Studium hier nicht zwingend erforderlich ist. Schulen, die den Kriterien nur zum Teil genügen, können den Status eines „Fördermitglieds“ erhalten. In vielen Bundesländern gibt es Landesgruppen und Verbände des bdpm, dem derzeit circa 300 Schulen mit rund 135.000 Schülerinnen und Schülern angehören.⁸

3. Weiterführende Hinweise

Auf der Homepage des bdpm findet sich eine ausführliche Liste aller gewerblichen und privaten Fördermitglieder:

5 Dartsch, Deutscher Musikrat: Außerschulische Musikerziehung, abrufbar unter: http://www.miz.org/static_de/themenportale/einfuehrungstexte_pdf/01_BildungAusbildung/dartsch.pdf.

6 Abzurufen unter:
https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwjFpNO-cjv_NAhVkfMAKHZacAJsQFggeMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.km.bayern.de%2Fdownload%2F8523_richtlinien_zur_foerderung_privater_musikinsti-tute.pdf&usq=AFQjCNG8DLcPZYrPJYIn9YDcPArzHrgNOg&sig2=v8HPF_OrKw6wXuf2Z7_aKg.

7 Vgl. Homepage des Tonkünstlerverband Bayern e.V.: <http://www.dtkvbayern.de/private-musik institute>.

8 Vgl.: Homepage des bdpm: <http://www.bdpm-musikschulverband.de/>; Dartsch, Deutscher Musikrat: Außerschulische Musikerziehung, abrufbar unter: http://www.miz.org/static_de/themenportale/einfuehrungstexte_pdf/01_BildungAusbildung/dartsch.pdf.

<http://www.bdpm-musikschulverband.de/aufgaben/aufgaben/foerdermitglieder/gewerbliche-foerdermitglieder/>

und

<http://www.bdpm-musikschulverband.de/aufgaben/aufgaben/foerdermitglieder/private-foerdermitglieder/>.

Auch das Musikinformationszentrum (MIZ) liefert auf seiner Homepage Informationen zu einzelnen Förderungsmaßnahmen und –einrichtungen:

http://www.miz.org/suchergebnis_50.html.

Überdies befindet sich auf der Homepage des MIZ eine Auflistung der Ein- und Ausgaben öffentlicher Musikschulen, die dem „Verband deutscher Musikschulen“ (VdM) angehören:

<http://www.miz.org/intern/uploads/statistik125.pdf>.